

**SICHERHEITSDATENBLATT**

Erstellt von NIRAS A/S

Überarbeitet am: 27. April 2017

Ersetzt: -

Version: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator:**

Handelsname:

DANSAND® STEINMEHL - DUNKEL**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante identifizierte Verwendungen: Steinmehl für schmale und breite Fugen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:Dansand A/S, Lervejdal 8b, Addit, DK-8740 Brædstrup, Dänemark,
Tel. 0045 86 82 58 11, Fax 0045 86 80 14 72, E-mail: info@dansand.dk
Herrn Morten Grundvad, Tel. 0045 87 20 65 30, E-Mail: mg@dansand.dk**1.4. Notrufnummer:**

0045 86 82 58 11 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

12203 <u>Berlin</u>	Giftnotruf der Charité	Tel.: 030/19240
53113 <u>Bonn</u>	Informationszentrale gegen Vergiftungen	Tel.: 0228/19240
99089 <u>Erfurt</u>	Giftnotruf Erfurt	Tel.: 0361/730730
79106 <u>Freiburg</u>	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Tel.: 0761/19240
37075 <u>Göttingen</u>	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)	Tel.: 0551/19240
66421 <u>Homburg</u>	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle	Tel.: 06841/19240
55131 <u>Mainz</u>	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen	Tel.: 06131/19240
81675 <u>München</u>	Giftnotruf München	Tel.: 089/19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente:	Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.	Gefahren- piktogramme Signalwort
Enthält:	-	
Gefahrenhinweise:	-	
Sicherheitshinweise:	-	
Ergänzende Informationen:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	

2.3. Sonstige Gefahren:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.
Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische:**

Enthält:

REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Stoffname:	%	CLP-Klassifizierung	Hinweis
-	14808-60-7 238-878-4	Quarz, nicht alveolengängig	0-20	Keine	13
01-2119448725- 31	1344-09-8 215-687-4	Natriumsilikat Das Produkt enthält kein alveolengängigen Staub (Partikelgröße weniger als 0,005 mm: < 0,01 %) auf Lieferung	< 5	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 STOT SE 3;H335	-

13) Nationaler Grenzwert.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Wenn nötig Mund mit Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen.
Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt: Die Haut mit Wasser spülen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (rückfettende Creme) auftragen.
Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Das Auge weit öffnen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verbrennung: Nicht relevant.
Sonstige Informationen: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfe und Rauchgase gibt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille tragen.
Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt aufkehren/aufsammeln und evtl. wiederverwenden oder in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Verschüttetes gegebenenfalls mit Wasser anfeuchten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Informationen zur Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung und persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Augenspülflasche sollte bereitgestellt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken lagern.
Lagerklasse (TRGS 510): 13, nichtbrennbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Endanwendung - Punkt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte

Stoffname	Grenzwerte	Bemerkung
Quarz	10 mg/m ³ , Einatembare Fraktion (E-Staub) 1,25 mg/m ³ , alveolengängige Fraktion (A-Staub)(Partikelgröße ≥ 5 µm)	2 (II)
Rechtsgrundlage:	Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen)	
Bemerkung:	Nach TRGS 900 Abschnitt 2.4.2 gilt für Tätigkeiten, bei denen der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für die alveolengängige Staubfraktion (A-Fraktion) von 1,25 mg/m ³ nachweislich nicht eingehalten werden kann, übergangsweise bis zum 31.12.2018 für die Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen anstelle des AGW ein Beurteilungsmaßstab in Höhe des bisherigen A-Staub-AGW von 3,0 mg/m ³ (Überschreitungsfaktor 2 (II)) als Schichtmittelwert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.	
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung wie unten angegeben tragen.

Vor Pausen, Essen, Toilettenbesuchen und bei Arbeitsende Hände waschen. Milde Seife, Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei staubiger Arbeit eine dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz:

Es wird empfohlen Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi bei häufigem oder längerem Hautkontakt zu tragen.

Atemschutz:

Bei staubiger Arbeit Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilterklasse P2 oder P3 benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Grobkörniges Material, dunkel	Dampfdruck:	Nicht relevant
Geruch:	Geruchlos	Dampfdichte:	Nicht relevant
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	Relative Dichte:	2,85 g/cm ³
pH-Wert:	Ca. 11 (100 g/l Wasser)	Löslichkeit(en):	Unlöslich in Wasser
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Ca. 1710 °C	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich:	Ca. 2230 °C	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant
Flammpunkt:	Nicht relevant	Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht relevant	Viskosität:	Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant	Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
9.2. Sonstige Angaben	Körnung: 0-3 mm .		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist stabil wenn es in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Lieferanten verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure).
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität - oral:	Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Staub kann leicht austrocknend/reizend auf der Haut wirken. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Staub in den Augen kann Reizung/mechanische Reizung verursachen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Karzinogenität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Im Herstellungszustand ist kein Quarzfeinstaub enthalten. Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Keine Gefahr.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Testdaten sind nicht erhältlich.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
12.4. Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern (ASN) ist entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen:

Abfallschlüssel: 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

ADR/RID

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IMDG

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

ADN

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IATA

14.1. UN-nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse (WGK): Nicht wassergefährdender Stoff.
Technische Anleitung Luft (TA Luft): 5.2.1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen:	Version 1: Keine Änderungen.
Abkürzungen und Akronyme:	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic). vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging). Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut. Eye Irrit.: Augenreizung. STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Methode zur Klassifizierung:	Berechnung auf der Grundlage der Gefahren hinsichtlich der bekannten Bestandteile.
H-sätze:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.
Schulungshinweise:	Keine, aber der Arbeitnehmer ist in der Ausführung der Arbeit zu schulen und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.
Sonstige Informationen:	Dansand® Steinmehl – Dunkel besteht aus zermahlenem norwegischem Granit. Außerdem ist der Mischung ein unkrauthemmendes Mineral mit einem sehr hohen pH-Wert hinzugefügt. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des Produkts erstellt.
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail):	Susanne Brandt Hansen (sbha@niras.dk).
